

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB)**  
Gültig ab 1.8.2017 bis auf Widerruf

- Allgemeines: Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Leistungen der dade design AG (nachfolgende dade design oder das Unternehmen).
- Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind für das Unternehmen nicht verbindlich.
- Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der AVLB sind nur gültig, wenn sie vom Unternehmen schriftlich bestätigt werden.
- Gegenstand dieser AVLB ist die Beauftragung des Unternehmens durch den Besteller mit der Anfertigung des Werkes gemäss Auftragsbestätigung inkl. Planbeilagen und Produktemerkblatt. Ebenso gelten die AVLB für alle Verträge, welche der Besteller mit dade design über den Online-Shop des Unternehmens abschliesst.
- Die Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘ von dade design sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Angebote: Die vom Unternehmer gestellten Angebote sind stets unverbindlich und gelten für 60 Tage.
- Angebote, Ausführungspläne, Beschriebe und Muster bleiben das Eigentum von dade design und dürfen ohne die Zustimmung des Unternehmens nicht anderen Mitbewerbern zur Kenntnis gebracht werden. Falls der Auftrag nicht oder einem Dritten erteilt wird, sind die erwähnten Unterlagen mit sämtlichen Kopien an das Unternehmen zurückzugeben oder zu vernichten.
- Vertragsabschluss: Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Annahme einer Bestellung durch den Unternehmer schriftlich bestätigt wurde.
- Änderungen der Bauart, Ausführung und der Wahl der verwendeten Materialien der Betonware bleiben stets vorbehalten.
- Die im Online-Shop von dade design enthaltenen Produktdarstellungen sollen Informationen über alle wesentlichen Eigenschaften der Betonware anführen und der Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Besteller dienen.

Der Besteller kann das Angebot über das im Online-Shop des Unternehmens integrierte Online-Bestellformular abgeben. Bei einer Bestellung über das Online-Bestellformular gibt der Besteller nach Eingabe seiner persönlichen Daten und durch Klicken des Buttons ‚Bestellung abschicken‘ im abschliessenden Schritt des Bestellprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Vor Abgabe des verbindlichen Vertragsangebots wird der Besteller nochmals über die wesentlichen Eigenschaften der Betonware, den Gesamtpreis, allfällige Liefer-, Fracht und Versandkosten, etwaige Lieferbeschränkungen und die akzeptierten Zahlungsmittel informiert.

Das Unternehmen wird den Zugang des Angebots des Besteller unverzüglich auf elektronischem Wege (Email) bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar. Das Unternehmen kann das Angebot des Bestellers durch eine schriftliche (Brief) oder elektronisch übermittelte (E-Mail) Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Betonware annehmen.

Werkpreis:

Der Werkpreis versteht sich gemäss Angebot als Pauschalpreis und franko Baustelle (sofern die Lieferung durch ein Lieferfahrzeug des Unternehmers oder einen durch das Unternehmen organisierten Transport erfolgt) inkl. Mehrwertsteuer und Verpackungskosten sowie Zoll- und Grenzkosten bei einem Bestimmungsort im Ausland.

Bei Bestellungen über den Online-Shop werden die Lieferkosten nach Eingang der Bestellung ermittelt und dem Kunden mit der Auftragsbestätigung übermittelt.

Im Werkpreis inbegriffen sind sämtliche für die vertragsgemässe Erstellung der Betonelemente notwendigen Leistungen. Dazu gehören insbesondere:

- a) sämtliche Materialkosten
- b) sämtliche Arbeitszeit

Das Unternehmen ist berechtigt, eine Transportversicherung abzuschliessen. Macht das Unternehmen von seinem Recht Gebrauch, trägt der Besteller die gemäss Offerte ausgewiesenen Kosten für die Transportversicherung.

Im Werkpreis nicht inbegriffen und vom Besteller separat zu bezahlen sind sämtliche in den Vertragsgrundlagen nicht definierten Leistungen (bspw. Montagebegleitung, Betonkosmetik vor Ort) sowie sämtliche Mehrkosten, die durch Änderungswünsche seitens des Bestellers, die nach der Erstellung der Offerte vorgebracht wurden, verursacht werden. Solche zusätzlichen Mehrkosten werden ebenfalls per Ablieferung abgerechnet und sind mit dem Gesamtpreis bei Bereitstellung ab Werk zu zahlen. Für die entsprechenden Konditionen vgl. Montagebedingungen weiter unten.

**Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung des Werkpreises bleibt das Werk im Eigentum des Unternehmens (Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 ZGB). Das Unternehmen ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister am Wohnort des Bestellers vornehmen zu lassen.

**Liefertermin:** Die Lieferfrist beginnt ab Eingangsdatum unserer vom Besteller unterzeichneten freigegebenen Werkplänen. Die Lieferungsfrist verlängert sich entsprechend, wenn dem Unternehmen Angaben oder Unterlagen nicht rechtzeitig zukommen, vom Besteller die Auftragsbestätigung mit Zustimmung des Unternehmens nachträglich geändert wird oder eine Zahlung verspätet bei uns eintrifft. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn das Unternehmen dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt haben bzw. die Betonware bis zum Fristablauf Werk des Unternehmens verlassen hat.

Sofern nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich das Unternehmen die Betonware innert 8 Wochen ab Eingang der Anzahlung zu liefern.

Bei Bestellungen im Online-Shop beginnt die Lieferfrist ab Eingang der Vorauszahlung. Die Lieferzeiten im Online-Shop kann der jeweiligen Produktseite entnommen werden.

Vorbehalten bleibt dem Unternehmen eine Terminverschiebung oder ein Rücktritt vom Vertrag ohne Kostenfolge infolge Fälle höherer Gewalt.

Geht die Nichteinhaltung einer Lieferfrist nicht auf ausschliessliches und grobes Verschulden zurück, erwächst dem Besteller hieraus weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, noch auf die Lieferung zu verzichten, noch Schadenersatz zu verlangen.

Ein Lieferverzug besteht erst nach der schriftlichen Mahnung durch den Besteller.

Die Ablieferung der Betonelemente erfolgt ab Werk in 9450 Altstätten.

Die Lieferung erfolgt DAP (Delivered At Place / unentladen und unverzollt) gemäss Incoterms 2010, soweit sich aus den Bestimmungen dieses Vertrages nichts anderes ergibt.

**Gefahrtragung:** Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der bestellten Betonware geht mit der Übernahme durch den Besteller oder ein vom Unternehmen beauftragtes Transportunternehmen im Werk auf ihn über.

Wird die Übernahme der Ware aus Gründen, die nicht vom Unternehmen zu vertreten sind, verzögert oder verunmöglicht, ist das Unternehmen berechtigt, die Betonware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei sich oder einem Dritten einzulagern, womit die Pflichten

des Unternehmens erfüllt sind und es berechtigt, den Auftrag abzuschliessen und abzurechnen.

Zahlungsbedingungen:

Es gelten die Bestimmungen gemäss Auftragsbestätigung.

Alle Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Fakturadatum, netto ohne Skontoabzug.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ohne Mahnung Verzugszinsen von 10 Prozent des Rechnungsbetrages geschuldet. Bei Zahlungsverzug ist dade design berechtigt, weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag zu verweigern oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

Die Verrechnung von Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Zurückhaltung oder Kürzung von Zahlungen wegen Beanstandungen ist nur mit Zustimmung des Unternehmens gestattet.

Garantie:

Dade design übernimmt Garantie auf die Konstruktion. Die Garantiefrist beträgt zwei Jahre ab dem Tage des Gefahrenübergangs.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dieser Garantie unterliegende Mängel kostenlos und raschmöglichst zu beheben oder nachzubessern. Das Unternehmen hat das Recht, den Mangel durch Ganz- oder Teilersatz des betreffenden Stücks zu beheben.

Sämtliche weiteren Gewährleistungsrechte wie Schadenersatz oder Vertragsauflösung sowie wegen Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder dem Einbau der Betonware ergeben, werden im gesetzlich zulässigen Masse wegbedungen.

Die AVLB beziehen sich ausschliesslich auf die sachgemässe Bereitstellung ab Werk. Allfällige Schäden bei Transport, Lieferung und Montage sind durch den Besteller zu tragen.

Anlässlich der Ablieferung muss der Besteller im Beisein des Unternehmens resp. dessen Lieferanten die Betonelemente auf allfällige Mängel überprüfen.

Allfällige Mängel müssen unverzüglich bis spätestens 2 Tage nach Ablieferung/Bereitstellung schriftlich unter Beilage von Fotos angezeigt werden. Treten später Mängel auf, die anlässlich der Bereitstellung/Ablieferung auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, muss der Besteller diese dem Unternehmen umgehend und bis spätestens 7 Tage nach Entdecken des Mangels melden. Mängel, welche bei ordnungsgemässer Sorgfalt hätten entdeckt werden müssen, können später nicht mehr geltend gemacht werden.

Mängelanzeigen von Teillieferungen berechtigen den Besteller nicht, die Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

Mängel sind dann nicht vom Unternehmen vertreten, wenn sie auf normale Abnutzung, unsachgemässe Benützung und/oder unsachgemässen Eingriff von Dritten zurückgehen (vgl. auch Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘). Ebenso sind Mängel von der Gewährleistung ausgeschlossen, welche darauf zurückgehen, dass nach Eingang der Mängelrüge vom Unternehmen erteilte Weisungen nicht befolgt wurden.

Von der Garantie zudem ausgenommen sind:

- Beschaffenheit von Oberflächen (vgl. Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘)
- Farbtonänderungen (vgl. Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘)

Montagebedingungen:

Grundsätzlich werden vom Unternehmen keine Montageleistungen erbracht.

Auf Wunsch kann eine Montagebegleitung angeboten werden. Es gelten die folgenden Konditionen:

- 120 CHF / Stunde Montage (pro Person)
- 80 CHF / Stunde Fahrzeit plus 1 CHF / km Fahrweg

Recht und Gerichtstand:

Mit Überweisung der Anzahlung nimmt der Besteller die AVLB an. Integrierter Bestandteile sind die Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Vorschriften dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder nicht durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus der Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung, die mit der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verbunden war, am nächsten kommt. In entsprechender Weise ist eine Lücke des Vertrages zu schliessen.

Soweit die Bestimmungen der AVLB sowie die Produktemerkblätter ‚Planungshilfe Betonküchen‘ und ‚Pflegehinweise Betonküche & Waschtische‘ keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der einschlägigen SIA-Normen.

Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts werden wegbedungen.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslicher Gerichtsstand Altstätten SG.

Mit freundlichen Grüßen  
Dade Design AG

